

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. S. Garcke.

N^{ro} 191.

Halle, Sonnabend den 24. April
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tagesschau. — Deutschland (Berlin, Kassel, von der Niederelbe, Frankfurt, Bremen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Schweiz (Bern). — Italienische Staaten (Turin). — Provinzielles (Gnadau).

Halle, den 24. April.

Die Erste Kammer beim „mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahren“; in der Zweiten zweite Abstimmung über die Schwurgerichte: das Amendement v. Bodelschwingh wiederum genehmigt; und — die verhängnisvolle Zeitungssteuer: die Debatte darüber vertagt.

In der „R. Pr. 3.“ die gerichtlichen Verhandlungen in Sachen Bloch's wider Wagner.

Am 7. Mai zu Magdeburg die General-Versammlung des Vereins für Rübenzucker-Industrie; Hauptgegenstand der Berathung die Steuerfrage.

Dulou vom Bremischen Senat seines Amtes entsetzt — ohne sonderliches Aufsehen.

Die Wiener Zollkonferenzen nun wirklich geschlossen am 20. durch eine Rede Buol-Schauenstein's: Es sind endgültige Beschlüsse nicht gefasst, und wird Werth darauf gelegt, daß auch in Berlin über Neugestaltung des Zollvereins bündige Vereinbarungen nicht früher stattfinden mögen, als der Handels- und Zoll-einigungs-Vertrag mit Oesterreich verhandelt worden und zum nahen Abschlusse gereift sei. Auch hier erwiderte der bairische Kommissar (Freiherr v. Lerchenfeld) einige Worte der Bestätigung.

Nach der „Pr. 3.“ macht in Paris wieder eine russische Note viel zu schaffen, welche Aufklärungen über die künftige Politik des Präsidenten verlangt und die Sonntags-Revuen in dem Tuilerienhofe so wie die große Revue am 10. Mai bespricht.

Herr Turgot soll ausweichend und ziemlich trocken geantwortet haben. Witzbolde des Glysée's nennen dafür Se. kaiserl. Maj. jetzt den Protecteur de la république française.

In England ist die gerichtliche Entscheidung erfolgt, daß Juden nicht das Recht haben, im Parlamente zu sitzen, ohne den vorgeschriebenen parlamentarischen Eid.

Herr Pinelli, Präsident der Turiner Kammer, gefährlich an einer Gehirnentzündung erkrankt.

Der Leipziger Diermeß-Katalog weist für das letzte Halbjahr 4527 erschienene und 1163 demnächst erscheinende Werke auf: 700 mehr als der Michaelismeß-Katalog und wieder überwiegend wissenschaftliche Werke.

Die Friedrich-Wilhelms-Nord-Eisenbahn wird im Mai eröffnet werden und während des Sommers Extra-Züge zu Lustreisen nach Frankfurt a. M. und dem Rhein zu ermäßigten Preisen veranstalten.

Man erfährt von Bremen über drei interessante Reisende: Dr. Friedrich Bodensiedt siedelt nach Arnstadt über, Friedr. Gerkaecker kommt im Mai von Java zurück, Moritz Wagner tritt im Mai seine

große Reise an nach Amerika, Australien und den Inseln des indischen Meeres.

Hr. Lumley hat Fräulein Wagner gewonnen: sie wird im königl. Theater zu London auftreten.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 23. April enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allerquädigt geruht:

Den Geheimen Medizinal-Rath, Professor Dr. Langenbeck zum ordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu ernennen; und

Dem Medizinal-Rathe Staberoth hier selbst den Charakter als Geheimen Medizinal-Rath zu verleihen.

Berlin, den 22. April. Se. Majestät der König haben Allerquädigt geruht: dem Oberst-Lieutenant Freiherrn zu Lunz und Knyphausen, Kommandeur des 8. Husaren-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Verdienst-Orden der Bayerischen Krone; so wie dem Stabshauptboisten Christoph vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment, zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehenen silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Zweite Kammer.

57. Sitzung am 22. April 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. — Am Ministerische: v. Mantuffel, Simons, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh.

Als Ministerial-Kommissarius für das Zeitungssteuergesetz fungirt der Abg. Duehl.

Tagesordnung: 1) Schreiben des Justizministers, betreffend das Zusatzgesetz zu der Verordnung vom 3. Januar 1849. 2) Wahl dreier Schriftführer in Stelle der Abg. Hirsch, Hartmann und Meyer. 3) Bericht der Kommission zur Prüfung der von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 94. und 95. der Verfassungsurkunde. (Schwurgerichte.) (Zweite Beratung.) 4) Bericht der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestellung öffentlicher Hypotheken im Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald. 5) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Zeitungssteuer.

Nach Verlesung des Protokolls wird die Niederlegung des Mandats Seitens des Abg. für Berlin, Prof. Dhm., mitgetheilt. — Es erfolgen Urlaubsgesuche und sodann Wahlprüfungen.

In dem unter Nr. 1. der Tagesordnung angeführten Schreiben des Justizministers bemerkt derselbe, daß sich in die Redaktion des von der Zweiten Kammer unter dem 31. v. M. beschlossenen Zusatzgesetzes zu

der Verordnung vom 3. Januar 1849 zwei inkorrekte Citate eingeschlichen haben.

Die Justiz-Kommission erkennt an, daß die Citate inkorrekt sind, und stellt anheim, auch dies anzuerkennen und der Ersten Kammer mitzutheilen.

Die Kammer genehmigt den Antrag ohne Diskussion.

Die Kammer geht zum zweiten Theil der Tagesordnung über. (Siehe oben.) Während die Schriftführer mit der Zählung der abgegebenen Stimmzettel beschäftigt sind, geht die Kammer zum dritten Theil der Tagesordnung über.

Abg. Wenzel bemerkt dazu: Art. 94. der Verfassungsurkunde wolle sämtliche Pressvergehen vor die Schwurgerichte verwiesen wissen; in der bei der ersten Berathung beschlossenen Abänderung dieses Artikels sei von den Pressvergehen gar keine Rede; es stehe daher zu befürchten, daß ein künftiges Spezialgesetz die Pressvergehen gänzlich den Schwurgerichten entziehen werde. Er wüßte konstatirt zu wissen, daß durch den in Rede stehenden Abänderungs-Artikel an dem §. 19. des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche nichts geändert werde.

Die Kammer geht dann zur zweiten Abstimmung über die zu den §§. 94. und 95. in erster Berathung schon angenommenen (v. Bodelschwingh'schen) Abänderungs-Artikel über. §. 1. derselben wird ohne Diskussion angenommen.

Ueber §. 2. der bestimmt, daß der Spezial-Gesetzgebung darin freie Hand gelassen werde zu entscheiden: ob und wann ein Bedürfnis vorliege, ein Vergehen der Kompetenz der Geschworenen zu entziehen, wird Namensauftrag vorgenommen. Für Annahme des Paragraphen stimmen 136 Abgeordnete (die Minister und die Rechte); gegen dieselbe 111 Abgeordnete. — Der Paragraph ist somit abermals angenommen.

Beim §. 3 will Abg. Wenzel, daß derselbe verworfen und der Artikel 95 der Verfassungsurkunde unverändert beibehalten werde.

Abg. v. Bodelschwingh (Sagen). Der Abg. Wenzel sagt, die Annahme des Artikel 3 könne vielleicht eine notwendige Konsequenz der Annahme des Artikel 2 sein. Dies sei aber nicht der Fall. Der §. 3 behalte die Bestimmung der Verfassungsurkunde bei; der Paragraph wolle, daß für gewisse Verbrechen ein besonderer Gerichtshof errichtet werde; der Paragraph wolle ferner, daß der Regierung und den Kammer die Rechte vorbehalten blieben, erwägen zu dürfen: ob dieser besondere Gerichtshof ein Schwurgericht sein soll oder nicht.

Abg. Bessler: Es liegt hier ein vollständiger Fehlschluß vor; entweder ist ein Bedürfnis vorhanden, das alle politischen Verbrechen den Schwurgerichten entzogen werden, und dann muß jetzt darüber beschlossen, oder es liegt ein solches Bedürfnis nicht vor, dann muß der Abänderungs-Antrag verworfen und der ursprüngliche Verfassungs-Artikel beibehalten werden.

Auch über diesen Paragraphen erfolgt sodann Namensauftrag. Das Resultat desselben ist: daß für Annahme des §. 3 135 Abg., (die Minister und die Rechte), gegen dieselbe 116 Abg. stimmen; der Paragraph ist somit abermals angenommen.

Damit geht die Kammer zum 4. Gegenstande der Tages-Ordnung über. (Siehe oben.)

Die Kommission erklärt sich mit einigen Abänderungsvorschlägen für die Regierungsvorlage.

Der Justizminister ist mit diesen Abänderungen einverstanden.

Nach unwesentlicher Debatte erfolgt die Annahme der Kommissionsvorschläge. Die Kammer geht damit zum letzten Gegenstande der Tages-Ordnung über, zur Berathung über die Zeitungssteuer.

Vom Abg. Pöschhammer ist folgender (fast nur von Mitgliedern der Linken unterstützter) Verbesserungs-Antrag eingegangen:

§. 1. Die mittelst der Verordnung vom 8. December 1848 aufgebobene Stempelsteuer von Zeitungen wird mit den in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Maßgaben wieder eingeführt.

§. 2. Alle im Inlande periodisch, wenn auch in unregelmäßigen Fristen erscheinende politische Zeitungen oder Zeitschriften, desgleichen alle ausschließlich oder theilweise zur Aufnahme von Familiennachrichten, zu Anzeigen von öffentlichen Vergünstigungen, Ein- und Verkäufen, geflohenen, verlorenen oder gefundenen Sachen und zu sonstigen, den Geschäftsbereichen betreffenden Nachrichten dienende periodische inländische Blätter unterliegen einer Stempelsteuer, welche für die wöchentlich nur einmal erscheinenden Blätter mit — Thlr. 10 Sgr. zwei- oder dreimal erscheinenden mit — Thlr. 20 Sgr. und öfter als dreimal erscheinenden Blätter mit 1 Thlr. 10 Sgr. von jedem Jahrgange eines Exemplars zu entrichten ist.

Von allen außerhalb des Preussischen Staats erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebältern der vorbezeichneten Art wird, insofern dieselben wöchentlich öfter erscheinen, eine Stempelsteuer von 1 Thlr. 10 Sgr. für jeden Jahrgang eines Exemplars erhoben.

§. 3. Die mit dem 1. dieses Jahres beginnende Erhebung der Stempelsteuer (§. 2.) geschieht nach den Vorschriften des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und in den vor Erlaß der Verordnung vom 8. December 1848 zur Anwendung gekommenen Formen.

§. 4. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr (Postprovision) ist von dem Abonnementspreise der einer Stempelsteuer unterliegenden Blätter der Betrag dieser Steuer in Abzug zu bringen.

§. 5. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

§. 6. Die nach diesem Gesetze einzuführende Steuer wird erhoben bis zum 31. December 1853. Die fernere Erhebung derselben kann nur im Wege der Gesetzgebung festgesetzt werden.

Minister-Präsident: Ich erlaube mir vor Eröffnung der Debatte einige Worte zu sagen, die vielleicht auf die Leitung der Debatte einigen Einfluß haben könnten. Die Absicht der Staatsregierung beim Erlaß des Gesetzes ging dahin: der Staatskasse wieder den Zufluß an Einnahme zukommen zu lassen, den sie früher genoß. Die Frage war deshalb die: war die frühere Besteuerung eine gerechte oder nicht? Die Regierung ging von der Ansicht aus, daß sie es nicht war. Deshalb stellte sie ein neues System auf, das, wie voranzusehen war, schon um deshalb viele Angriffe erleiden würde, weil es eben ein neues war. Der Entwurf der Regierung hat eine sehr gründliche Erörterung in der Kommission erfahren, für welche die Regierung ihr nur Dank wissen kann. Die Abänderungen, welche Ihnen die Kommission vorschlagen, wollen eine praktischere Anwendung der Gesetze und darum erklärt sich die Regierung mit denselben auch einverstanden.

Nachdem der Ref. Abg. Graf Rastow kurz den Gesetzes-Entwurf beleuchtet, die Ansichten der Kommission dargelegt und sich gegen den mitgetheilten Pöschhammer'schen Antrag erklärt, wird die allgemeine Debatte eröffnet. Nur Redner gegen das Gesetz haben sich zum Wort gemeldet.

Abg. Wenzler erhebt zuerst die Versammlung vielfach durch seinen Vortrag.

Abg. Pöschhammer ist gegen das Gesetz und für seinen Vorschlag, weil der Regierungsvorlage alle diejenigen Eigenschaften abgingen, die ein gutes Steuergesetz haben müsse; dies seien aber folgende: 1) müsse ein solches Gesetz einen guten Ertrag in Aussicht stellen; 2) dürfe es nicht auf die gewerblichen Verhältnisse störend einwirken und 3) müsse es auf angemessene Weise ausführbar sein. Das alles sei bei der Vorlage nicht der Fall und darum sei sie verworfenwerth.

Der Vice-Präsident Geppert übernimmt den Vorsitz.

Abg. Classen: Für die Zeitungspreste müsse sowohl der Regierung, als auch der Kommissionsvorlage von den nachtheiligsten Folgen sein. Wenn auf ein periodisches Blatt 2 1/2 Thlr. Steuer gelegt wird, so werde der Zeitungsunternehmer sich wohl hüten, diese Summe direct wieder von seinen Abonnenten einzuziehen; das werde er bald in seiner Tasche fühlen; nein, er werde einfach sein Blatt verschlechtern. Eine Menge Personen, die sich jetzt für die Zeitungspreste interessieren, würden sich deshalb von ihr zurückziehen und darum den Verfall der Preise herbeiführen helfen. Alle bedeutenden Zeitungen liefern außer dem politischen Stoff auch wissenschaftliche Mittheilungen und Referate; auch diese würden, wenn das Gesetz durchginge, fortan aus den Blättern verschwinden. Für ein finanzielles Gesetz könne er überhaupt sowohl die Regierungsvorlage als die Vorschläge der Kommission nicht erklären. Im Anfang der 40er Jahre fing man in Preußen an, dahin zu wirken, daß tüchtige und erfahrene Männer ihre Kräfte der Presse zuwenden, und diese Bemühungen der Regierung hatten auch alsbald segensreiche Folgen; jetzt scheine man entgegengesetzter Ansicht zu sein, man will Talente von der Presse zurückziehen.

Damit ist die General-Diskussion geschlossen.

Nachdem noch schließlich der Referent das Wort erhalten und die Ansichten der letzten drei Redner mit kurzen Worten widerlegt, wird auf Antrag des Abg. Bessler die Sitzung auf morgen vertagt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Berlin, den 22. April. Se. Majestät der König gedenken im August d. J. der Eröffnung der Ostbahn bis Danzig beizuwohnen und gleichzeitig die Reue über das 1. Armecorps abzunehmen.

Die Höhe des Abonnementspreises kann keine Norm für die Steuerfähigkeit eines Blattes abgeben. Die Nichtigkeit dieses Satzes ergibt sich schon ganz einfach aus dem Umstand, daß die verhältnismäßig wohlfeileren Zeitungen gerade die Masse der lohnenden Inseraten besitzen. Die älteren Blätter, welche schon längst die Mittelpunkte des Verkehres beherrschten, entnehmen noch fortdauernd ihre Haupterträge aus den Insertionen, und während sie durch den ihnen hier erwachsenden Ueberfluß in den Stand gesetzt werden, den Abonnementspreis niedriger zu stellen, genießen sie zugleich den ansehnlichen Vortheil, daß bei der gebräuchlichen Abmessung der Postprovision nach dem Abonnementspreise die Masse ihres vorwiegend mit Inseraten besetzten Papiers so zu sagen kostenfrei durch die Post spedit wird. Es liegt hierin offenbar eine Unbilligkeit zum wesentlichen Nachtheil der überdies mit vielfältigen Schwierigkeiten kämpfenden jüngeren Presse, deren meiste Dergane gerade gestiftet wurden, um den alten gestimmungslosen Privatblättern gegenüber die conservativen Interessen zu vertreten. Die Sache verdient die ernsteste Erwägung, und wir vertrauen, daß in den Kammer die Frage wegen Ausgleichung der Postprovision mit aller Gründlichkeit werde erörtert werden.

Am 20. d. M. trafen Ihre Königl. Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Dänemark incognito von Kopenhagen über Stettin hier ein und wurden von dem Königl. Dänischen Gefandten Grafen v. Bille-Brasse empfangen und bis zum Anhaltischen Bahnhof geleitet, von wo dieselben ihre Reise nach Dresden fortsetzten.

Der Königl. Württembergische General-Lieutenant Freiherr v. Röder ist nach Dessau und der Ober-Stallmeister Graf v. Moltke nach Stettin von hier abgereist.

Nachdem in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre die Anerkennung der invaliden Soldaten bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts den General-Commandos, die Anweisung der Pensionen aber

den Militair-Intendanturen vom 1. April ab zugewiesen worden, sind die Civilbehörden beauftragt, Civil-Versorgungsscheine von Invaliden, welche selbstverschuldet ihre Entlassung aus dem Civildienste erhalten haben, nicht mehr an das Kriegsministerium, sondern an das betreffende General-Commando einzusenden. Es ist somit die gesammte Invaliden-Angelegenheit eines jeden Armeecorps in die Hände des betreffenden General-Commandos, resp. der betreffenden Intendantur gelegt.

(R. Pr. 3.)

Kassel, den 20. April. Der Vater des flüchtigen Dr. Kellner, ein achtzigjähriger Greis, die Frau des Dr. Kellner und ihr Bruder waren in Folge der Denunciationen des Malers Richter, eines früheren vertrauten Parteigenossen des Herrn Kellner und von der Kellnerschen Familie mit Wohlthaten überhäuft, verhaftet und in das Kassel abgeführt worden. Die Frau Kellner hatte nachträglich Erlaubniß erhalten, ihren Säugling zu sich in das Gefängniß zu nehmen. Sie sind jedoch gestern wieder auf freien Fuß gekommen. Der Eindruck, welchen Herr Richter im Verhöre auf einige seiner Richter gemacht hat, soll ein der in der Stadt herrschenden Indignation über seine Handlungsweise entsprechender sein.

Von der Niederelbe vom 20. April heißt es in der „Weser-Zeitung“: Leider scheint es nur zu gewiß zu sein, daß zu den bedrängten Schleswigern und zu den hilflosen vormärzlichen Offizieren sich bald noch eine große Anzahl holsteinischer geistlicher und weltlicher Beamten, zum Theil noch mit zahlreichen Familien, gesellen werden. Schon haben in Kiel, Oldesloe und an andern Orten eine Anzahl seit 1848 fungierende Beamte ihren früheren Vorgängern das Feld räumen müssen; aber weit zahlreichere Absetzungen und Entlassungen stehen noch in Altona u. d. bevor.

Frankfurt, den 21. April. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing gestern nach der Inspektion der preussischen Truppen die Aufwartung der regierenden Bürgermeister unserer freien Stadt und des diplomatischen Körpers, dinitete um 5 Uhr bei dem königl. preussischen Bundestagsgesandten, Herrn v. Bismark-Schönhausen, und wohnte später einer glänzenden Gesellschaft beim preussischen Konsul, Herrn Moriz v. Bethmann, bei. Der Prinz hat heute Vormittag um 9 Uhr unsere Stadt wieder verlassen.

(R. Pr. 3.)

Bremen, Donnerstag den 22. April. Ich melde Ihnen hierdurch, daß der Senat hiesiger freien Stadt den bekannten radikalen Prediger Dulong seines Amtes entsetzt und der Gemeinde aufgegeben hat, das Weitere zur Wiederbesetzung der Stelle zu veranlassen. Das Ereigniß macht nicht viel Aufsehen.

(L. D. d. R. Pr. 3.)

Frankreich.

Paris, den 20. April. Der Rhone-Präsident Vincent ist zum Staatsrath an Legrand's Stelle, welcher den Posten ausgeschlagen, ernannt und hierdurch der Konflikt desselben mit dem General-Polizee-Inspektor Berard zu Lyon beseitigt. Villault überbrachte heute im Kostüme, von Hüfflers begleitet, dem Präsidenten ins Elysée das votirte Gesetz über die Umschmelzung der Kupfermünzen. Letzterer ist heute nach Sologne abgereist und wird vier bis fünf Tage abwesend sein.

(L. D. d. R. Pr. St.-A.)

Paris, Mittwoch den 21. April. Der gesetzgebende Körper hat heute seine Sitzung gehalten.

(L. D. d. G.-B.)

Paris, den 19. April. Um Compiègne wird Louis Napoleon Bonaparte im nächsten Monat an 100,000 Mann zusammenziehen und Manoeuvren in allergrößtem, in kaiserlicher Rüstungstyl ausführen lassen. Das Schloß zu Compiègne ist für den Aufenthalt des Prinzen-Präsidenten ganz neu amebulirt worden. Anfänglich hatte man mit jener Ostentation, die sich jetzt bei Allem, was Napoleonisch ist, breit macht, all das alte Geräth aus der Kaiserzeit aus Bodenräumen herab und aus Kellern herauf zusammengeschleppt, aber die alte stocksteife und wurmfressige Kaiserpracht nahm sich in den stolzen Königshallen gar zu pandre und mesquin aus. Die zukünftigen Palastmarchälle und Maitres d'Hôtel des zukünftigen Kaisers ließen Alles wieder herauswerfen und stellten statt dessen moderne Meubles von dem plumbeu, großthuiigen, widerwärtigen Ungeschmack hinein, der unter der Kupferdreierregierung des Bürgerkönigs mit dem Regenschirm herrschend geworden, und von dem sich Frankreich noch immer nicht ganz hat emanzipiren können. Von Compiègne aus gedenkt der Prinz-Präsident nach Bordeaux zu gehen, aber nicht als Prinz-Präsident, sondern als Kaiser, wenigstens wird das auf's Bestimmteste versichert. Er soll hoffen, daß die Staatskörper die Eisenbahn von Bordeaux und Gette ihm en maniere de don de joyeux avènement votiren werden. Personen, welche aus feinerer und größerer Aeußerlichkeit auf die Nähe des Kaiserreichs zu schließen pflegen, beschreiben die Pracht der Schlafzimmer des künftigen Kaisers wie wahre Zaubergrotten, zumengelegt aus orientalischer Leppigkeit, kaiserlicher Pracht und Pariser Geschmack. Am 8. Mai giebt der Corpslegislativ-Präsident Villault ein glänzendes Fest. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten sehr trübend. Die Waldbrände in den Staatsforsten vermehren sich in grauenerregender Weise, der halboffizielle „Public“ stieß gestern einen lauten Klageschrei aus. Es vergeht kein Tag, an welchem nicht die Departemental-Presse neue Feueranlegungen meldet, man zweifelt dabei nicht an einem gemeinsamen Plane der geheimen Gesellschaften. Die Gesellschaft wird hier etwas stiller, man tanzt nicht mehr, aber dafür nehmen die Diners und Soupers in erfreulicher Weise zu. Vor einigen Tagen machte ein repas des parvenus viel von sich reden; man soll dabei mehrere sehr achtungsgebietende Gerichte gehabt haben; der Gedanke der

Bereinigung ist originell: um Mitglied zu werden, muß man beweisen können, daß man der „Sohn seiner Werke“ ist, daß man es in irgend einem Fach zu einigem Ruf gebracht, ohne Vermögen besitzen zu haben. Es wird mit Bohnen votirt, zur Aufnahme ist Stimmen-Einheit erforderlich, eine einzige rothe Bohne ist schon Fiasco. Nicht so gut zu essen, aber besser zu trinken (sie haben Chamberlin von Cohaert) pflegt die Gesellschaft der dramatischen Dichter, die sich allmonatlich zu einem gemeinsamen Souper in der Rue neuve St. Eustache versammelt. Dort herrschen die Baudevilisten vor. Interessant ist auch der Gredins-Club, die Gesellschaft der Gelschnäbel; um Mitglied zu werden, muß man nachweisen können, daß man noch nicht 21 Jahr alt ist und Schulden hat; die Gesellschaft ist auffallend zahlreich.

(R. Pr. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 19. April. Die Königin mit dem ganzen Hofstaat verläßt heute die Säle of White, um in die Hauptstadt zurück zu kommen. Die königliche Familie wird schwerlich vor Anfang Juni dahin zurückkehren, wo, während der Ascot-Pferderennen, ein glänzender Circel zusammen kommen soll.

Schweiz.

Bern, den 19. April, 12 Uhr Mittags. Vittoria!! Wir haben bereits einen Ueberschuß von 5902 Stimmen, und durch die noch unbekanntem einiger „guten“ Gemeinden (Bruntrut, Guttannen u. s. w.) wird derselbe zweifelsobne auf 6000 steigen. Der Stämpfli, der ungekehrt für sich auf 10,000 Stimmen gerechnet hatte, ist verschwunden und soll die Nacht bei seinen Getreuen in Schüppen zugebracht haben, er, der zur Feier seines Sieges bereits eine Maß Wein auf Flaschen gezogen! Was dann unser, der „Schwarzen“ gewartet hätte, mag man daraus ermessen, daß gestern Abend noch eine Bande durch die Stadt zog, ein Lied singend, dessen Refrain ungefähr lautete:

A la Guillotine on les mettra,
à ce soir on dansera;

daß diese ganze Nacht bereits auf dem Rathhause zu Bern die rothe Fahne wehte, wahrscheinlich aufgeflogen von irgend einem sanguinischen Radikalen, ja daß im Thurm des Gefängnisses irgend ein gefinnungsrüchtiges Genie gestern den ganzen Tag ein weißes Fähnchen zwischen dem Gitter herausstreckte! Gottlob! nun wehen bekränzt auf dem Hauptquartier der „Schwarzen“ neben der Helvetischen die alten Berner Fahnen, zerseht von den Kugeln der Franzosen.

Die ganze Nacht hindurch dauerte der Jubel auf den Straßen. In den bekannten radikalen Wirthschaften dagegen herrschte Grabesstille. Einige Prügeln abgerechnet, wurde, so weit die Nachrichten jetzt lauten, die Ordnung nicht gestört. Die Radikalen haben sich in ihrer Berechnung vollständig getäuscht und Alles giebt sich der frohen Hoffnung hin, es werde der Regierung gelingen, dem Lande nun die lange ersehnte Ruhe zu geben.

Italienische Staaten.

Turin, Sonnabend den 17. April. Die Deputirtenkammer hat drei Artikel des Stipendien- und Pensions-Gesetzes angenommen. Zum Behufe der Vornahme von Hafen-Reparaturen soll nächstens ein Kredit von der Kammer begehrt werden.

(L. D. d. G.-B.)

Provinzielles.

* **Gnadau, den 23. April.** Die diesjährige Frühjahrsversammlung evangelischer Geistlicher war von Nah und Fern überaus zahlreich besucht. War doch sogar ein englischer Prediger aus Jerusalem mit anwesend, dessen Anekdote über die kirchlichen Verhältnisse der verschiedenen Religionssecten gedachter Stadt das Interesse der Versammlung in hohem Grade in Anspruch nahmen.

Gegenstände weiterer Besprechung, sowie den Inhalt verschiedener Petitionen an den Oberkirchenrath bildeten vorzugsweise die „innere Mission“ und mit Bezug auf diese wiederum insbesondere die „Sonn- tagsfeier“ und „die Stellung der Geistlichen“ u. s. w.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. April.

Im Kronprinzen: Hr. Graf v. d. Schulenburg-Wigenburg a. Wigenburg. Hr. Rittergutsbes. v. Jicinsky a. Posen. Hr. Particul. v. Löwenstein a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Müller a. Aachen, Doppermann a. Naumburg, Horwig a. Hamburg, Winter a. München, Siebert a. Altenstein.
Stadt Ulrich: Hr. Oberst u. Brigaden-Kommandeur v. Schöler u. Hr. Adjutant v. Rothmaler a. Erfurt. Hr. Rent. Nicolajson a. Jerusalem. Hr. Arzt Dr. Künne a. Geresleberg. Die Hrn. Kauf. Lehme a. Berlin, Pfeiffer a. Koburg, Holle a. Bremen, Goldschlager a. Hamburg.
Goldner Ring: Die Hrn. Wadoren Mehlis a. Bucha u. Jekowiz a. Langenrode. Hr. Kollaborator Knoch a. Wolfenbüttel. Hr. Kandid. Sommer a. Magdeburg. Hr. Mühlensel. Hänsler a. Bitterfeld. Hr. Chemiker Scherfeld a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Nanso a. Berlin, Frisch a. Querfurt, Schauenstein a. Snaabrück.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Gräbner a. Dommigisch, Richter a. Magdeburg, Müller a. Jessen, Lehmann a. Leipzig.
Stadt Hamburg: Hr. Kommerzienrath Hilger a. Berlin. Hr. Amtsr. v. Weis mann a. Magdeburg. Die Hrn. Gebrü. v. Alsteden a. Ebersfeld u. Ede a. Bernigerode. Die Hrn. Kauf. Geron a. Warfelle u. Frisch a. Gotha.
Schwärzer Bar: Hr. Defou. Düssel a. Breuna. Hr. Siebenstr. Netting a. Farnsiedt. Hr. Kaufm. Schulze a. Altenburg.
Goldne Angel: Hr. Fabrik. Zahn a. Calw. Hr. Predig. Koff a. Frankena. Hr. Rent. Schmidt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Müller a. Bremen, Nöbner a. Köln, Thiele a. Dresden.
Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Fleischmann u. Heidenreich a. Hamburg, Reich Kassel, Hoffmann a. Magdeburg, Lehmann a. Stettin, Sander a. Breslau. Rad. Koff a. Frankfurt. Rad. Wahl a. Erfurt. Frau Oberpost. Huhn u. Fr. Huhn a. Kassel. Hr. Aktuar. Deorient a. Dresden. Hr. Buchdr. Andreas a. Königsberg.

Bekanntmachungen.

Die Seiden- und Modewaaren-Handlung von S. Pintus

ist im Besitz sämmtlicher Neuheiten für jetzige Saison, und empfiehlt solche einem hochgeehrten Publikum hierdurch ergebenst.

In der Buchhandlung des Waisenauses in Halle ist zu haben:

Charlotte Leander's Knöpfel-Schule,

oder ausführliche Beschreibung von Seide, Band, Perlen und feinen Bindfäden: Taschen, Börsen, Kragen, Jagdtaschen und Borden zc. zu knöpfeln. Ein Lehrbuch für Damen und Herren. Mit allen nur möglichen Mustern und ausgeführten Arbeiten. 2 Hefte mit 44 Abbild. 3te Aufl. 20 Sgr. Einzelne Hefte sind zu 10 Sgr. zu haben.

Dieses Werkchen wird nicht allein Damen, sondern auch dem in diesen Branchen sich beschaffenden Gewerbmann eine willkommene Erscheinung sein. Vorzüglich können wir nicht unterlassen, die Herren Seiler- und Sattlermeister auf dasselbe aufmerksam zu machen. Es geht fassenweise von der einfachen Ausführung des einzelnen Knotens bis zu den schwierigsten Arbeiten und verdient daher mit Recht den Namen eines Lehrbuchs. Derjenige, welcher sich dasselbe anschafft, kann ganz ohne fremde Beihülfe und mit der größten Leichtigkeit, diese schöne Kunst erlernen und sind wir der festen Ueberzeugung, daß die Ausgabe dafür sich hundertfach verinteressiren wird.

Die Verlagsbuchhandlung von Hennings u. Popf in Erfurt.

In der Präparandenanstalt für dereinstige Seminaristen, welche seit Jahren mit der Bürgerschule in den Franckeschen Stiftungen verbunden ist, beginnt mit dem 1. Mai der neue Kursus. Das Nähere über die Aufnahme in die Anstalt erfährt man bei

Trothe, Inspector.

Halle, den 17. April 1852.

Ein bereits in Auseinanderlegungssachen beschäftigt gewesener, mit guten Zeugnissen versehen und auch im Rechnen geübter Protokollführer findet angemessene und dauernde Beschäftigung beim Dekonomie-Kommissarius Ulter in Bernburg. Qualifizierte Subjecte wollen sich persönlich oder schriftlich bei demselben melden.

Gesuch.

Auf das Rittergut Lötzig bei Bernburg wird ein unverheiratheter Gärtner gesucht.

Sommer-Bucksfin

in allen Farben, von 5 — 7 1/2 Sgr. die Elle, empfiehlt
Ignaz Albrecht,
gr. Ulrichsstraße Nr. 28.

Trockne Hefe

täglich frisch bei Moritz Förster.

Einen Lehrling wünscht auch ohne Lehrgeld der Klempnermeister F. Weber.

Ein kräftiger Bursche kann in die Lehre treten beim Schmiedemeister Engel jun., Steinweg Nr. 1675.

Getreidepreise.

Berlin, den 22. April.

Weizen loco nach Qualität	54-58
Roggen do. do.	46-49
" 82. pr. Frühjahr	45 1/2 à 44 1/2 verk. u. B. 44 1/2 G.
" pr. Mai/Juni	45 1/2 à 44 1/2 verk. u. B. 44 1/2 G.
" pr. Juni/Juli	46 1/2 à 45 1/2 verk. u. B. 44 1/2 G.
Erbsen, Kochwaare	43-45
" Futterwaare	41-42
Hafer loco nach Qualität	25-27
" große, loco	37-40
Rübsöl pr. April/Mai	9 1/2 B. 9 1/2 G.
" pr. April/Juni	9 1/2 B. 9 1/2 G.
" pr. Sept./October	10 1/2 B. 10 1/2 G. 10 1/2 à 10 1/2 G.
" Oct./November	10 1/2 B. 10 1/2 G.
Leinöl loco	11 1/2 B.
Rapp	68-66
Rüben	76-65
Sommerfaat	—
Spiritus loco ohne Faß	24 1/2 G.
" mit Faß	24 1/2 B.
" pr. April/Mai	23 1/2 G., B. u. G.
" pr. Mai/Juni	23 1/2 G., B. u. G.
" pr. Juni/Juli	24 1/2 G. u. B. 23 1/2 G.

Roggen flau und circa 1 1/2 Thlr. pro Mäspel billiger verkauft. — Spiritus gebrüht und niedriger. — Rübsöl matter.

Magdeburg, den 22. April. (Nach Wispeln.)

Weizen 40	— 56	Thlr.	Gerste 34	— 39	Thlr.
Roggen	—	—	Hafer 25	— 27	—

Nordhausen, den 20. April.

Weizen 1 Thlr.	27 Sgr.	bis 2 Thlr.	15 Sgr.
Roggen 1	26	bis 2	12
Gerste 1	5	bis 1	18
Hafer	— 25	bis 1	—
Sommerf.	—	bis	—
Leinsamen	—	bis	—
Linfen	2	bis 2	5
Erbsen 1	26	bis 2	5
Bohnen 1	26	bis 2	—
Wicken 1	20	bis 1	25
Rübsöl pr. Gr.	10 1/2 — 10 1/2 Thlr.		
Leinöl	— 12	—	—
Rübsuchen pr. Schock	1 1/2 — 1 1/2 Thlr.		
Leinsuchen	— 1	— 20	—
Keiner Frucht-Branntwein pr. Drosch (180 Quart)	30 Thlr.	bis 31	Thlr.

Stettin, den 22. April, 2 Uhr 4 Min. Nachm. Weizen 58 Thlr. bz. Roggen Frühjahr 44 à 44 1/2 bz, Juni/Juli 44 Thlr. bz. Rübsöl April/Mai 9 1/2 G., Herbst 10 1/2 G. Spiritus, Frühjahr 15 1/2 pSt. bz.

Breslau, den 22. April, 2 Uhr 10 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 51-65 Sgr., do. gelber 54-64 Sgr. Roggen 50-62 Sgr. Gerste 40-48 Sgr. Hafer 27-32 Sgr.

Hamburg, den 22. April, 2 Uhr 45 Min. Nachm. Getreidemarkt fester. Roggen höher gehalten, Rigard 62 zu bedingen. Weizen, Weizen 95 gefordert, 94 per April mit Fortlagerung zu machen. Sommerkorn sehr gesucht. Del 18 1/2 B., 19 1/2 G. Zink gestern 2500 loco 9 1/2, heute 500 loco 9 1/2.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg: am 22. April, am alten Pegel Nr. 0 und 3 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Halle: am 22. April Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 Z. am 23. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 Z.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwärts, den 22. April. F. Andreae, Nr. 21, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — G. Fischer, desgl. — F. Finde, Robelien, desgl. n. Weissen. Niederwärts, den 22. April. J. Tilske, Eichorienbroden, v. Budau n. Parchim-Mecklenburg. — G. Quannt, Werksäcke, v. Posteln n. Dömitz. — Der selbe, desgl. n. Potsdam. — W. Krafau, Braunkohlen, v. Auzig n. Magdeburg. — A. Schreiber, Sand, v. Salzmünde n. Neust. Magdeburg. — E. Leonhard, Zucker, v. Halle n. Potsdam.

Magdeburg, den 22. April 1852. Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. April.	Zinsfuß	Preuß. Courant.			Zinsfuß	Preuß. Courant.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102 1/2	102 1/2		Berlin-Stettiner	—	134 1/2	—
Staats-Anleihe v. 1850/1852	4 1/2	102 1/2	—		do. Prior.-Dbl.	4 1/2	103 1/2	—
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	90 1/2	—		Cöln-Mindener	3 1/2	112 1/2	111 1/2
Pr.-Scheine v. C. C. 50 tHl.	—	—	—		do. Prior.-Dbl.	4 1/2	102 1/2	—
Kurz u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	88	87 1/2		do. do. II. Em.	5	104 1/2	103 1/2
Berliner Stadtobligat.	5	103	—		Düsseldorf-Gleibsch.	—	—	116 à
do. do.	3 1/2	89	88 1/2		do. Prioritäts.	4	—	95 1/2
Kurz- und Neumarkt.	3 1/2	94	98		Magdeburg-Halberrfäher	4	—	115 1/2
Westpreussische	3 1/2	—	95		Magdeburg-Wittenberge	4	65	64
Pommersche	3 1/2	98 1/2	98 1/2		do. Prioritäts.	5	—	103 1/2
Posenische	4	—	98 1/2		Niederschlesisch-Märkische	3 1/2	97 1/2	96 1/2
do. do.	3 1/2	95 1/2	94 1/2		do. Prioritäts.	4 1/2	—	99 1/2 à
Schlesische	3 1/2	—	96 1/2		do. Prior. III. Ser.	5	102 1/2	101 1/2
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2	—	96 1/2		do. IV. Ser.	5	103 1/2	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2		Oberschlesische Lit. A.	—	156	155
Kurz- und Neumarkt.	4	100 1/2	—		do. Lit. B.	3 1/2	139	—
Pommersche	4	100 1/2	—		Prinz-Bilb. (Steele-Noblv.)	—	—	52 à 52 1/2
Posenische	4	100 1/2	—		do. Prioritäts.	5	100 1/2	99 1/2
Preussische	4	100 1/2	—		do. do. II. Serie	5	—	—
Rhein- und Westphäl.	4	—	—		Rheinische	—	—	82 à 82 1/2
Schlesische	4	—	99 1/2		do. (Stamm) Prioritäts.	4	91 1/2	90 1/2
Schlesische	4	—	—		do. Prioritäts-Dbl.	4	95	—
Schuldbersch. d. C. d. C. d. C.	4	—	—		do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—
Preuß. Bank-Anth.-Scheine	—	103 1/2	—		Rugvort-Cref.-Kreis-Glabb.	3 1/2	87 1/2	86 1/2
					do. Prioritäts.	4 1/2	—	—
					Stargard-Posen	3 1/2	88 1/2	—
					Thüringer	—	—	80 1/2
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2		do. Prioritäts-Dbl.	4 1/2	102 1/2	101 1/2
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	10 1/2	10 1/2		do. do.	5	—	—
					Wilhelmsbahn (Cofet-Derb.)	—	—	—
					do. Prioritäts.	5	—	—
Eisenbahn-Actien.								
Nachn. Düsseldorf	4	89 1/2	—		Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.			
Bergisch-Märkische	—	51	50		Cöthen-Bernburger	2 1/2	—	—
do. Prioritäts.	5	102 1/2	—		Krakau-Derschlesische	4	86	85
do. do. II. Serie	5	101	—		Kiel-Altona	4	107 1/2	106 1/2
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	122 1/2	—		Mecklenburger	4	43	42
do. Prioritäts.	4	—	99 1/2		Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	45 1/2	44 1/2
Berlin-Samburger	—	107	—		Zarstoe-Selo	—	—	45 1/2
do. Prioritäts.	4 1/2	102 1/2	—		Ausland-Prior.-Actien.			
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—		Krakau-Derschlesische	4	—	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	99 1/2	—	80 à 80 1/2	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	101 1/2	100 1/2
do. Prior.	4	99 1/2	—		Raffens-Bereins-Bank-Actien	4	—	—
do. do. Dblig.	4	102 1/2	—					
do. do. Lit. D.	4 1/2	101 1/2	—					

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.